

# INFOBLATT

## Details zur Straßenkilometrierung

### 1.) Allgemeines

Die Straßenkilometrierung in der Natur (auch als Straßenstationierung bezeichnet) dient dem Straßenerhalter, der Straßenverkehrsbehörde oder auch den Organen der Straßenaufsicht als Bezugs- bzw. Verortungssystem. Im Zusammenhang mit straßenrechtlichen Aspekten wie beispielsweise der bescheidmäßigen Verordnung von Verkehrszeichen mittels Kilometerbezug oder auch im Unfalldatenmanagement kommt den Straßenkilometern die Bedeutung eines fixen Bezugssystems zu.

Im Oö. Landesstraßennetz erfolgt die Anbringung der Kilometerzeichen mit einem Regelabstand von rund 200 Metern, in erforderlichen Fällen wie z.B. bei Kreisverkehrsanlagen auch in kürzeren Abständen. Soweit möglich werden die Straßenkilometer am rechten Fahrbahnrand frei stehend aufgestellt, auf Leitschienen, Verkehrszeichen, Mauern oder in Ortsdurchfahrten ausnahmsweise und in Absprache mit dem Objekteigentümer auch an Objektfassaden montiert. In Einzelfällen erfolgt die Situierung mittig im Bereich von Fahrbahnteilern und wenn sonst nur schwer möglich auch auf der linken Fahrbahnseite.

Die Instandhaltung der Straßenkilometrierung obliegt dem Straßenerhalter.

### 2.) Kilometrierung der Hauptfahrbahn im Standardfall:

Grundsätzlich ist das Layout der Kilometertafeln nach Landesstraßen B und L zu unterscheiden.



#### **Layout Landesstraßen B:**

Format querliegend; weiße Schrift auf blauem Hintergrund; Straßennummer rechts mit 90° aufgestellt angebracht.

#### Beispiel:

Kilometer 140,4 der B38, Böhmerwaldstraße



#### **Layout Landesstraßen L:**

Hochformat; schwarze Schrift auf weißem Hintergrund; Straßennummer darunter mit weißer Schrift auf grünem Hintergrund

#### Beispiel:

Kilometer 2,0 der L1490, Brunwaldstraße

### 3.) Sonderfälle der Kilometrierung auf Hauptfahrbahn:

(schematische Musterbeispiele am Layout der Landesstraßen B)

Die Realisierung von Straßenausbaumaßnahmen wie z.B. die Errichtung von Ortsumfahrungen oder die Beseitigung von sehr kurvigen Teilabschnitten führt sehr häufig zu einer Verkürzung bzw. Verlängerung des Straßenzuges. Um eine damit verbundene Neukilometrierung der gesamten Straße vom Baulosbeginn bis zum Straßenende zu umgehen, kommen bei Verkürzungen sogenannte Fehlkilometer und im Fall von länger werdenden Straßen Doppelkilometer zum Einsatz.



#### **Fehlkilometer** der B143, Hausruckstraße;

Der Fehl-Km setzt sich aus zwei am selben Standort zugeordneten Werten zusammen, und zwar einem ankommenden Wert (30,130 = Kilometrierung vom Straßenanfang bis zum konkreten Standort) und einem abgehenden Wert (35,2 = Kilometrierung ab dem konkreten Standort bis zum Straßenende). Die entstandene Fehllänge der Straße wird durch diese beiden Werte abgebildet.



#### **Doppelkilometer** der B139, Kremstalstraße (Baulos Umfahrung Doppl II):

Führt die Errichtung einer Baumaßnahme zu einer Verlängerung eines Straßenzuges, so werden die Kilometrierungswerte im Ausmaß der gegebenen Mehrlänge als Doppelkilometrierung geführt, und zwar bis zu jenem Punkt, an dem die Baulos-Neukilometrierung in die anschließende Bestandskilometrierung übergeht. Dadurch bleibt die Eindeutigkeit der Kilometrierung bewahrt und es ist ausgeschlossen, dass der gleiche Kilometerwert an verschiedenen Standorten eines Straßenzuges mehrmals vorkommt.



Nachstehend alle D-Km im konkreten Fall der Umf. Doppl II:



Das Ende der Doppelkilometrierung wird so wie beim Fehl-Km wieder mit zwei Werten ersichtlich gemacht.

siehe Beispiel links:

ankommender Wert = Km D10,156 und abgehender Wert = km 8,8.

### 4.) Ergänzungsstraßen:

Ergänzungsstraßen sind baulich zu unterscheidende Teile einer Straße, deren Zugehörigkeit zu dieser in der Bezeichnung und einer eigens zugewiesenen Straßenummer ausgedrückt wird.

Beispiele für Ergänzungsstraßen sind Einbahnen gegen die Kilometrierungsrichtung bei Kreisverkehren, Bypässe, Rampen oder auch Straßenäste.

Die Straßenummer von Ergänzungsstraßen setzt sich entsprechend nachstehendem Schlüssel zusammen:

**B137\_9\_K1**

- B137 ..... Straßenummer des übergeordneten Straßenzuges (in diesem Fall B137, Innviertler Straße)
- 9 ..... Orientierungswert (der auf eine Ganzzahl gerundete Kilometerwert des übergeordneten Straßenzuges)
- K ..... Ergänzungsstraßentyp (K=Kreisverkehr; R=Rampe; A=Straßenast; B=Bypass)
- 1 ..... laufende Nummer (z.B. Rampe 1-4 oder Kreisverkehr 1, 2 und 3 mit gleichem Orientierungswert)

Beispiele für die Kilometerzeichen von Ergänzungsstraßen sind auf folgender Seite dargestellt.

(schematische Musterbeispiele zur Kilometrierung von Ergänzungsstraßen am Layout von Landesstraßen B):



**Gegenkilometer** der B137, Innviertler Straße (**Kreisverkehr** Breitwiesen);  
Der in Kilometrierungsrichtung verlaufende Einbahnteil der Kreisverkehrsanlage ist Bestandteil des übergeordneten Straßenzuges und wird daher mit einer Standardkilometrierung versehen (also Km 9,270 der B137).  
Der restlich verbleibende Teil der Kreisverkehrsanlage bildet eine Ergänzungsstraße und wird als Einbahn gegen die Kilometrierung geführt, wobei den Kilometerwerten ein "G" vorangestellt wird (also Km G9,270 der B137\_9\_K1).



**Bypass** der B120, Scharnsteiner Straße (Kreisverkehr Münzfeld 1);  
Insgesamt wurden im Zuge dieser KV-Anlage "Münzfeld1" 3 Bypässe errichtet und als Ergänzungsstraßen kilometriert.  
Das konkrete Beispiel zeigt den Endkilometer von Bypass 1 (Ergänzungsstraße B120\_2\_B1).



**Rampe** der B148, Altheimer Straße (Knoten Mining);  
Beim Ausbau der B148, Altheimer Straße, Umfahrung St. Peter am Hart wurden 2 Knoten mit jeweils 4 Rampen (Rampe 1-4) errichtet und als Ergänzungsstraßen kilometriert.  
Das konkrete Beispiel zeigt den Km 0,008 der Rampe 4 (Ergänzungsstraße B148\_26\_R4).